

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/125

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	06.07.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	10.07.2023	Beschlussfassung			

Entwicklung der Mittelberg-Grundschule zur Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die stufenweise Entwicklung der Mittelberg-Grundschule hin zur Ganztagschule nach § 4a Schulgesetz in verbindlicher Form mit 3 Tagen à 7 Stunden Ganztagesangebot ab dem Schuljahr 2024/25. Die Stadt Biberach übernimmt die Aufsicht während des Mittagsbands.

II. Begründung

Aktueller Stand

Laut Schulgesetz entscheidet der Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz über die Einrichtung einer Ganztageschule. In DS 2022/061 wurde die Entwicklung der Biberacher Grundschulen in der Kernstadt hin zu Ganztageschulen bereits ausführlich dargestellt und vom Gemeinderat befürwortet.

In der Zwischenzeit hat sich die Mittelberg-Grundschule auf den Weg der Entwicklung zur Ganztageschule gemacht. Es fanden verschiedene Informationsveranstaltungen für Eltern gemeinsam mit dem Schulträger statt, die Schule wurde vom Staatlichen Schulamt und vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) beraten und begleitet. Ende April 2022 hat die Schulkonferenz schließlich der Entwicklung zur Ganztageschule in verbindlicher Form mit einem Umfang von 3 Wochentagen à 7 Zeitstunden zugestimmt. Seither hat das Team der Mittelberg-Grundschule intensiv an seinem pädagogischen Konzept gearbeitet. Der aktuelle Stand des Konzepts, das auch weiterhin fortentwickelt wird, ist als **Anlage 1** beigelegt.

Die Schule plant im Oktober 2023 den Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule ab dem Schuljahr 2024/25 zu stellen, hierfür muss ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats vorliegen. Begonnen wird zunächst mit Klassenstufe 1 in Ganztagesform, anschließend kommt jedes Jahr die erste Klasse hinzu, so dass bis zum Schuljahr 2027/28 alle vier Klassenstufen in verbindlicher Ganztagesform geführt werden. Nach aktuellem Zeitplan ist die Schule dann in etwa parallel zur baulichen Fertigstellung komplett in eine Ganztageschule umgewandelt. Während der Bauphase wird die Schule insbesondere im Hinblick auf die Verpflegung vor einige Herausforderungen gestellt werden, es gab aber konstruktive Gespräche mit der Schule, wie diese bei einer ange-

dachten Bauabschnittsbildung gelöst werden könnten. Zudem sind Gespräche mit Eigentümern umliegender Räumlichkeiten vorgesehen, um evtl. zusätzliche Räume während der Bauphase nutzen zu können. Hier gibt es bereits erste positive Signale. Vor diesem Hintergrund macht eine Verschiebung der Antragstellung bis zum Abschluss der Baumaßnahme weder im Hinblick auf die Gültigkeit des Beschlusses der Schulkonferenz, der bereits intensiven pädagogischen Vorbereitungsarbeit des Teams der Mittelberg-Grundschule noch im Hinblick auf die Anforderungen aus der Schulbauförderung Sinn.

Auswirkungen auf den Schulträger

Die Entwicklung der Mittelberg-Grundschule zur Ganztagesesschule hat Auswirkungen auf die Betreuungsstruktur. Der Schwerpunkt der Ganztagesbetreuung soll zukünftig auf der Ganztageschule liegen. Die organisatorische und pädagogische Verantwortung für die Umsetzung von Angeboten im Rahmen der Ganztageschule liegt bei der Schulleitung. Zusätzlich ist die Stadt als Schulträger bei Ganztagesesschulen zur Aufsicht während des Mittagsbands verpflichtet, hierfür darf von den Eltern kein Entgelt verlangt werden. Wie an den anderen beiden Ganztages-Grundschulen (Braith und Gaisental) wird die Stadt diese Aufgabe übernehmen.

Neben den Angeboten der Ganztageschule wird es zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ergänzende Betreuungsangebote im Rahmen von Schulkindbetreuung geben. Die organisatorische und inhaltliche Verantwortung hierfür liegt beim Schulträger. Da die Klassenstufen erst nach und nach zur Ganztageschule werden, wird die Betreuung in aktueller Form zunächst bestehen bleiben. Es wird eine Nutzerfrequenzanalyse durchgeführt und bis zur kompletten Einführung der Ganztageschule eine Anpassung der Betreuungszeiten außerhalb der Schulzeit vorbereitet. Für die ergänzende Betreuung außerhalb der Ganztageschule wird auch weiterhin ein Entgelt verlangt. Allerdings ändert sich die Landesbezuschussung der Betreuungsangebote durch die Schaffung einer Ganztageschule. Nach aktuellem Stand erhalten Ganztagesesschulen nach §4a Schulgesetz keinen Zuschuss für die ergänzenden Angebote der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung. Für das Schuljahr 2022/23 erhält die Stadt für die Mittelberg-Grundschule Zuschüsse in Höhe von etwa 70.000 €. Bei einer stufenweisen Einführung der Ganztageschule erhält die Stadt aber für die noch im Halbtage geführten Stufen zunächst weiterhin Zuschüsse, so dass diese nicht gleich komplett entfallen. Im Zuge der Diskussion um die Finanzierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen, gibt es außerdem bereits Überlegungen, dies zu ändern – zudem hat der Bund angekündigt, sich an den laufenden Kosten für die Ganztagesbetreuung zu beteiligen. Bis zur kompletten Einführung der Ganztageschule in der Mittelberg-Grundschule sollten die entsprechenden Fördervoraussetzungen geklärt sein.

Die Entwicklung zur Ganztageschule hat auch Auswirkungen auf das Schulbudget. Nach aktueller Beschlusslage erhält eine Ganztageschule einen Zuschlag in Höhe von 2 % des Sachkostenbeitrags. Dieser würde derzeit eine Budgeterhöhung in Höhe von jährlich ca. 3.000 € bedeuten.

Schließlich hat die Entscheidung Ganztageschule zu werden, wie in DS 2022/061 dargestellt, auch Auswirkungen auf die Schulbauförderung. Entsprechend der Ausgestaltung von Grundschulen mit oder ohne Ganztagesbetrieb gibt es unterschiedliche Modellraumprogramme des Landes. Die Mittelberg-Grundschule verfügt über ausreichend Flächen für eine Halbtags-Grundschule. Für die Schaffung von Erweiterungsflächen gibt es daher nur dann eine Zuwendung des Landes nach der VwV Schulbau, wenn die Schule zukünftig als Ganztageschule geführt wird. Durch die Entscheidung für die Ganztagesgrundschule werden die zusätzlich benötigten Ganztagesflächen vom Land anerkannt und im Rahmen der Schulbauförderung mitfinanziert.

Beschlussempfehlung

In der Abwägung aller dargestellten Punkte ist die Entwicklung der Mittelberg-Grundschule zur Ganztageschule aus Sicht der Verwaltung zu begrüßen. Wie bereits in DS 2022/061 dargestellt, wäre eine Modell mit 4 Tagen à 8 Stunden wünschenswert gewesen, doch auch eine Ganztagschule mit 3 Tagen à 7 Stunden hat bereits positive Effekte für die Abdeckung des Rechtsanspruchs und die Förderung im Rahmen der VwV Schulbau.

Fürgut

Anlage 1 - Pädagogisches Konzept Mittelberg 01_2023